

# Stadt Frankfurt (Oder)

## Stadtverordnetenversammlung



### BEANTWORTUNG der Anfrage

Vorlage-Nr:	21/AFR/0757
Status:	öffentlich
Einreicher:	Sven Wiedenhöft, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen – BI Stadtentwicklung
Datum:	15.04.2021
<b>Barrierefreie WebSites</b>	
Beratungsfolge:	
Datum	Gremium
20.04.2021	Dezernentenberatung
21.04.2021	Ausschuss für Gleichstellung, Gesundheit, Soziales und Integration

#### I. Anfrage

Ende 2016 wurde eine EU-weite Richtlinie für die Standardisierung der Barrierefreiheit von Websites und mobilen Anwendungen des öffentlichen Sektors verabschiedet, um einen gleichberechtigten Zugriff auf Informationen und Dienste für alle Menschen zu gewährleisten. Diese Richtlinie gilt seit dem 23. September 2020 für alle öffentlichen Internetauftritte und tritt auch für mobile Anwendungen sowie nicht-öffentliche Intra- und Extranets nun sukzessive in Kraft (siehe EU-Richtlinie 2016/2102, Artikel 12).

Diese Vorgaben, die zur gesetzlichen Verpflichtung zur Inklusion beitragen und Teilhabe ermöglichen wird ausdrücklich begrüßt. Um die Barrierefreiheit auch für die Stadt Frankfurt (Oder) kontinuierlich zu evaluieren und zu verbessern, bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche barrierefreien Angebote stellt die Stadt Frankfurt (Oder) auf ihren kommunalen Internetauftritten und mobilen Anwendungen bereit? Können Sie gleichermaßen Aussagen zur Barrierefreiheit im nicht-öffentlichen Intra- bzw. Extranet geben?
2. Was ist geplant, um die bisher bestehenden Angebote zur Barrierefreiheit auszubauen? In welchem zeitlichen Rahmen soll dies geschehen?
3. In welcher Form kann Feedback zum aktuellen Angebot gesendet werden? Welche Rückmeldung ist bisher bei der Stadt eingegangen und wie wird diese verwertet?
4. Zudem besteht die Pflicht, auf den Webseiten Erklärungen zur Barrierefreiheit abzugeben, d.h., es muss deutlich gemacht werden, welche Seiten nicht barrierefrei nutzbar sind, welche Gründe es dafür gibt und ob es alternative Zugänge zu den Inhalten gibt. Wie wird dies für die Webseiten der Stadtverwaltung umgesetzt?
5. Welche Maßnahmen sind darüber hinaus geplant, um einen barrierefreien Zugang zu Informationen zum politischen und gesellschaftlichen Geschehen in Frankfurt (Oder) zu ermöglichen? Welche Möglichkeiten werden seitens der Verwaltung in Betracht gezogen, um dabei auch das Amtsblatt barriereärmer zu gestalten und Texte in Leichter Sprache anzubieten sowie öffentliche Gremiensitzungen barrierefrei auszurichten (z.B. durch Vorlagen in leichter Sprache und Gebärdendolmetscher\*innen)?

Ich bitte um mündliche und schriftliche Beantwortung.

## II. Antwort

Zunächst wird darauf hingewiesen, dass Richtlinien der EU im Gegensatz zu Verordnungen gemäß Art. 288 Absatz 3 des AEUV nicht unmittelbar gelten, sondern diese erst von den Mitgliedstaaten in nationales Recht umgewandelt werden müssen. Insofern sind die maßgeblichen nationalen Vorschriften (z. B. OZG, EGovG, BbgEGovG) zu beachten.

### Zu 1.:

Die Stadt Frankfurt (Oder) arbeitet an der Umsetzung barrierefreier Angebote; dabei finden u. a. auch das Brandenburgische Behindertengleichstellungsgesetz (BbgBGG) sowie die Verordnung zur Brandenburgischen Barrierefreien Informationstechnik (BbgBITV) in Verbindung mit der Verordnung zur Schaffung barrierefreier Informationstechnik nach dem Behindertengleichstellungsgesetz (BITV 2.0) Beachtung.

Grundlage der Barrierefreiheit sind die internationalen Web Content Accessibility Guidelines (WCAG 2.1) auf Konformitätsstufe AA und die europäische Norm EN 301 549, Version 3.1.1. Für PDF-Dokumente wird zusätzlich der internationale Standard PDF/UA angestrebt.

Die folgenden Punkte/Maßnahmen wurden auf der Homepage in 2019/2020 geprüft und angepasst:

1. CMS-Anpassung (Hauptnavigation, Navigation der Unterseiten, Aufbau von Seiten) bezüglich Kontraste, Farben, Schriftgröße unter Beachtung des Design Manual,
2. Bereitstellung eines Kontaktformulars auf jeder Seite der Homepage zum Hinweis auf eine Barriere oder Fehler auf der jeweiligen Seite,
3. Anpassung der Webinhalte wie Grafiken, Fotos, Schaubilder, Teaser, Buttons bezüglich einer aussagekräftigen Beschreibung sowie Alternativtexts,
4. Anpassung von Webinhalten zur Textstruktur - Text-Inhalte wie Überschriften, Absätze, Zitate, Listen müssen durch vorhandene Formatvorlagen des Editors im CMS genutzt werden (Automatisierung durch HTML-Tags),
5. Anpassung von Webinhalten bei Links - Links müssen entsprechend gekennzeichnet sein und einen Namen/ Beschreibung erhalten,
6. Anpassung von Webinhalten bei Dokumenten - Dokumente müssen entsprechend gekennzeichnet sein und einen Namen/ Beschreibung erhalten (PDF-Verwendung),
7. Anpassung von Webinhalten bei Tabellen - Tabellen sind einfach zu halten, es sind ausschließlich Daten zur Verfügung zu stellen, die Zeilen- und Spaltenüberschriften sind auszuzeichnen,
8. Durchgeführte Schulungen der Internetredakteure\*innen der Homepage bezüglich der Umsetzung der Punkte 3-7 in 2019/2020.

Die Internetredakteure\*innen sind weiterhin angehalten die Maßnahmen in den Punkten 3-7 sukzessive zu kontrollieren und umzusetzen.

Ein Intranet und Extranet werden momentan erstellt und umgesetzt. Für beide Webseiten gelten die gleichen Anforderungen wie für die Homepage.

Zu mobilen Anwendungen, der Frankfurt App gibt es keine vorgeschriebenen europäischen Standards. Die Stadt ist im Moment mit dem Anbieter der Frankfurt App in der Abstimmung der Grundanforderungen zur Barrierefreiheit zu prüfen und abzustimmen.

#### Zu 2.:

Die Erarbeitung der Ergänzungen zur "Leichten Sprache" auf der Homepage werden momentan abgestimmt. Die leichte Sprache wird erst nach dem 30.11.2021 zur Verfügung stehen. Noch nicht abgestimmt und entschieden sind:

- Anpassung der weiteren Webseiten mit einer Erklärung zur Barrierefreiheit,
- Bereitstellung eines Kontaktformulars „Fehler melden“ (Formular inkl. Link zur fehlerhaften Webseite) für alle Webseiten der Stadt,
- Bereitstellung von Audiodeskription für alle veröffentlichten Videos auf der Homepage,
- Einbindung von ReadSpeaker (Software mit Vorlesefunktion für alle Seite der Homepage).

#### Zu 3.:

Die Homepage der Stadt besitzt seit Oktober 2019 ein Kontaktformular „Fehler melden“. Die Nutzer\*innen können auf jeder Seite der Homepage einen Fehler melden. Dieser wird geprüft und der Mangel wird entsprechend beseitigt. Gleichzeitig erfolgt eine Rückmeldung an den Nutzer\*innen. Eine Statistik hierüber wird nicht geführt.

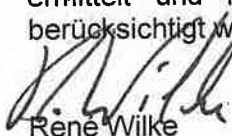
#### Zu 4.:

Eine Erklärung zur Barrierefreiheit wurde im Dezember 2020 erarbeitet und steht auf der Homepage der Stadt zur Verfügung. Die Erklärungen zur Barrierefreiheit für die weiteren Webseiten der Stadt werden zeitnah abgestimmt und erarbeitet sowie auf den Webseiten bis zum 30.04.2021 bereitgestellt.

#### Zu Pkt. 5.:

Bei dem Amtsblatt handelt es sich um das amtliche Bekanntmachungsblatt der Stadt Frankfurt (Oder), welches nach der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmV) vorgeschrieben ist. Demnach werden dort Satzungen und sonstige ortsrechtliche Vorschriften, soweit keine sondergesetzlichen Bestimmungen bestehen, vom Hauptverwaltungsbeamten in ihrem vollen Wortlaut bekannt gemacht. Inhaltliche Abänderungen bei derartigen Bekanntmachungen – z. B. für eine leichtere Sprache – sind nicht zulässig. Die womöglich als schwer verständlich empfundene Abfassung verschiedener Bekanntmachungen muss insbesondere den rechtlichen Anforderungen genügen, sodass bei allem ernsthaften Bemühen der Verantwortlichen der Stadtverwaltung eine leichte Sprache nicht immer garantiert werden kann. Die Einbindung von ReadSpeaker (Software mit Vorlesefunktion) – auch für auf der städtischen Webseite eingestellte Amtsblätter – ist noch nicht abgestimmt und entschieden (siehe Antwort zu Frage 2).

Örtlichkeiten, in denen die politischen Gremien derzeit tagen (Kleist Forum und Messehallen), verfügen über Induktionsschleifen für Gehörlose. Bei rechtzeitiger Anmeldung von Bedarf, können diese unkompliziert in Anspruch genommen werden. Der bisher noch nicht angefragte Einsatz eines Gebärdendolmetschers in den Sitzungen der politischen Gremien, wäre aus rein organisatorischer Sicht zudem möglich. Diesen zu jeder Sitzung vorsorglich hinzuzuziehen, ist – aufgrund des bislang nicht angezeigten Bedarfes – jedoch nicht erforderlich. Bei rechtzeitiger Anmeldung des jeweiligen Gremiums könnte ein Gebärdendolmetscher aber für Einzelfälle organisiert werden. Kosten für derartige Leistungen sind bislang nicht veranschlagt. Der sich bei einem etwaigen regelmäßigen Bedarf womöglich ergebene Mehrbedarf ist bislang nicht ermittelt und müsste ggf. geprüft und sodann bei der nächsten Haushaltsplanung berücksichtigt werden.

  
René Wilke

Oberbürgermeister